



# Wie gründe ich eine Energiegemeinschaft in Deutschland?



Mai 2023

[www.hatechno.com](http://www.hatechno.com)



## Wie gründe ich eine Energiegemeinschaft in Deutschland?

Leitfaden zum Ausbau von Energiegemeinschaften und kollektivem Eigenverbrauch.

Mai 2023

### Herausgeber:

HATECHNO | Hoffmann angewandte Technologien GmbH

Hause Heide 12, 58553 Halver, Deutschland

### Autor:

Ricardo Chico

### Mitwirkende:

Dieter Hoffmann

Ricardo Flores

# Inhaltsverzeichnis

1. Über die Energiegemeinschaften .....	5
2. Unsere Vision für Deutschland .....	7
3. Praxisbeispiele aus Deutschland .....	8
4. Leitfaden für eine Bottom-Up-Energiegemeinschaft im Hinblick auf der aktuellen regulatorischen Lage .....	11

---





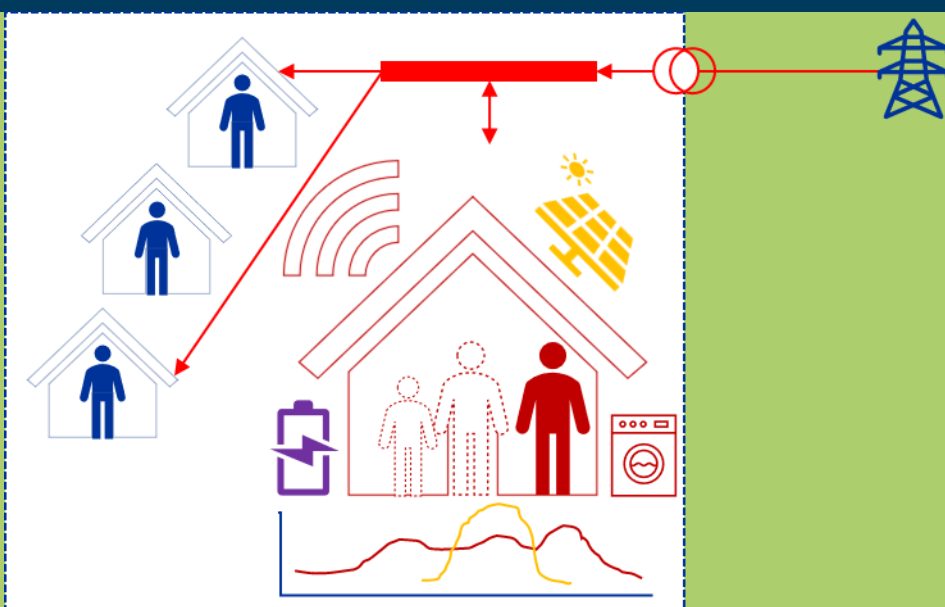


# 1. Über die Energiegemeinschaften

Lokale Energiegemeinschaften sind Gruppen von Einzelpersonen oder juristischen Personen, die sich zusammenschließen, um Energieprojekte durchzuführen, die zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wohlergehen ihrer Gemeinschaft beitragen.

Die Energiegemeinschaften sollen in der Lage sein, ihre eigene Energie zu erzeugen, zu nutzen und zu teilen. Ein derzeit in Europa beliebtes Konzept ist der so genannte kollektive Eigenverbrauch, eine Form von „Energy Sharing“. Beim kollektiven Eigenverbrauch sollen Haushalte, Landwirte und sogar Unternehmen oder kommunale Einrichtungen vom Verbrauch lokaler, selbst erzeugter Energie innerhalb der Gemeinschaft profitieren, und zwar zu attraktiveren finanziellen Bedingungen als bei reinen Netzeinspeisevergütungen.

Die Konzepte der lokalen Energiegemeinschaften und des kollektiven Eigenverbrauchs werden in den Richtlinien RED II (EU) 2018/2001 und EMD (EU) 2019/944 näher erläutert. Dabei wird zwischen Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (EEG) und Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) unterschieden, beides sind Instrumente zur Umsetzung von Energieprojekten. Der Unterschied liegt vor allem in der Nähe der Projekte zu den Verbrauchern und in der Art der Energie (Strom, Wärme, erneuerbare oder nicht erneuerbare Energie).



## Der Fall Spaniens

Im spanischen Rechtsrahmen werden die Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften definiert als

*"juristische Personen, die auf offener und freiwilliger Beteiligung basieren, die autonom sind und von Gesellschaftern bzw. Mitgliedern gesteuert werden, die in der Nähe ihrer selbst entwickelten Energieprojekte angesiedelt sind, deren Gesellschafter bzw. Mitglieder Einzelpersonen, KMU oder lokale Behörden, einschließlich Gemeinden, sind und deren Hauptzweck darin besteht, ihren Gesellschaftern bzw. Mitgliedern oder den Gebieten, in denen sie tätig sind, ökologische, wirtschaftliche oder soziale Vorteile zu verschaffen, und nicht, finanzielle Gewinne zu erzielen,,*

Es ist wichtig zu beachten, dass der spanische Rahmen festlegt, dass Energiegemeinschaften hauptsächlich auf die sozialen Auswirkungen und nicht auf rein wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet sind. Diese Vereine, Genossenschaften oder andere Rechtsformen dienen dazu, Energie zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern, zu teilen und/oder zu verkaufen.



## 2. Unsere Vision für Deutschland

Die EU-Konzepte der lokalen Energiegemeinschaften und des kollektiven Eigenverbrauchs sind in Deutschland noch nicht geregelt. Es ist jedoch bereits möglich, dass sich Einzelpersonen und Unternehmen zusammenschließen und in Genossenschaften, Vereinen oder anderen Rechtsformen Energieprojekte entwickeln.

Die Bundesregierung hat die neue Strategie für den Ausbau von Photovoltaik im Mai 2023 veröffentlicht. Im Rahmen der veröffentlichten Maßnahmen finden sich darin bereits die Konzepte der Energiegemeinschaften und Energy Sharing. Insbesondere die Nutzung öffentlicher Netze für den kollektiven Eigenverbrauch wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 untersucht, um die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz, die Refinanzierung der Netze, den Strommarkt und die Verteilnetze zu bewerten. Die Möglichkeit einer kollektiven Gebäudeversorgung wird bereits aufgegriffen.

Unsere Vision für Deutschland basiert auf der Möglichkeit der Selbstversorgung innerhalb von Gemeinschaften (egal ob in einem Mehrfamilienhaus, einer Nachbarschaft, der gesamten Gemeinde oder einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden). Die Teilnehmende der Gemeinschaft sind hauptsächlich Prosumenten, deren Stromertrag aus verschiedenen Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser) durch Optimierung meist innerhalb der Gemeinschaft verbraucht wird.





### 3. Praxisbeispiele aus Deutschland



#### Aschaffener Strom-Community

Die Aschaffener Versorgungsgesellschaft hat zusammen mit der Firma coneva eine Energiegemeinschaft ins Leben gerufen. Die Teilnehmende sind Prosumenten und verfügen über mindestens eine PV-Anlage sowie eine flexible steuerbare Verbrauchs- oder Speichereinheit, wie z.B. einen Speicher, eine Ladestation, eine Wärmepumpe oder eine Brennstoffzelle. Die Gemeinschaft soll es Prosumenten ermöglichen, den von ihnen selbst produzierten Strom mit anderen zu teilen.

Ein Energiemanagementsystem wird zur Optimierung des Verbrauchs und der Speicherung eingesetzt. Der Stromüberschuss aus den Anlagen der Teilnehmenden wird der Gemeinschaft zugeführt und im Kollektiv aller Teilnehmenden bilanziert. So ergeben sich neue Formen der Abrechnung für die Endverbraucher.



## Genossenschaften, Vereine und andere Rechtsformen

Die überwiegende Mehrheit der Bürgerwindparks in Deutschland sind entweder Genossenschaften oder Kommanditgesellschaften (KG), bei denen die Bürger als Gesellschafter und die GmbH als Komplementär fungieren. Durch diese Zusammenarbeit entsteht eine sogenannte GmbH & Co. KG.

Rund 220.000 Bürgerinnen und Bürger sind bereits Mitglied in deutschen Genossenschaften im Bereich der erneuerbaren Energien. Ob Bürgerwindparks, Photovoltaikprojekte oder E-Carsharing, die Beispiele sind zahlreich. 3,3 Milliarden Euro haben die Genossenschaften bisher in erneuerbare Energien investiert. Sie stellen einen Anteil von 3,5% an der gesamten erneuerbaren Stromerzeugung in Deutschland dar. 95 % ihrer Mitglieder sind Privatpersonen, 4% sind Unternehmen und Banken und 1% sind Landwirte.

Alternativ kann sich eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zu einem Verein (e.V.) zusammenschließen, um anstelle von Gesellschaftern Mitglieder zu haben. Für den Klimaschutz, die Klimabildung, die Anschaffung von Anlagen, z.B. Balkon-PV, sind Vereine in Deutschland bereits sehr aktiv.

Diese juristischen Personen können bereits mit ihrem lokalen Energieversorger sprechen und gemeinsam die Bildung von Energiegemeinschaften gestalten.

## Verwandte Konzepte

In Deutschland gibt es bereits Konzepte zur gemeinschaftlichen Energieerzeugung und –versorgung.

### Mieterstrom

Mieterstrom ist Strom, der von Solaranlagen auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und von dort direkt in dasselbe Gebäude oder im selben Quartier geliefert und verbraucht wird. Wichtig dabei ist, dass keine Netzdurchleitungen an die Endverbraucher stattfinden. Es gibt viele bürokratische Hürden für dieses Modell. Auch im Bereich der Messkonzepte wird aus Sicht vieler Akteure eine Markteintrittshürde gesehen.

### Quartierstrom

Bei einem Quartier geht es in räumlicher Hinsicht um mehr als ein einzelnes Wohngebäude. In einem Quartier gibt es mehrere angeschlossene Endverbraucher. Eine ehemalige Industriebrache in Kaiserslautern ist ein Vorzeigeprojekt für die Entwicklung eines klimaneutralen Quartiers. Auf dem Gelände der ehemaligen Pfaff-Nähmaschinenfabrik wird ein Pilotprojekt durchgeführt, bei dem neue Wohngebäude mit Wärmepumpen, Elektroautos und EE-Quellen vernetzt werden, um auf Gebäude- und Quartiersebene eine optimale Energiebilanz zu erreichen. Trotz der technischen Möglichkeiten, bleibt es dabei, dass das aktuelle Regelwerk diese Konzepte nahezu unmöglich macht. Sobald Strom durch öffentliche Stromleitungen fließt, werden Abgaben fällig. Bei Nichtnutzung der Netze können allerdings die Netznutzungsentgelte entfallen.

### Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

In der neuen Photovoltaikstrategie 2023 der Bundesregierung wird erstmals das Konzept der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung eingeführt. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, bei dem die Strommengen aus einer Solaranlage hinter dem Netzanschlusspunkt den Nutzerinnen und Nutzern eines Wohngebäudes anteilig zugerechnet werden können. Mittels intelligenter Messsysteme wird die Stromerzeugung aus der Solaranlage den Teilnehmenden zugewiesen und von den individuellen Netzbezugsmengen abgezogen.

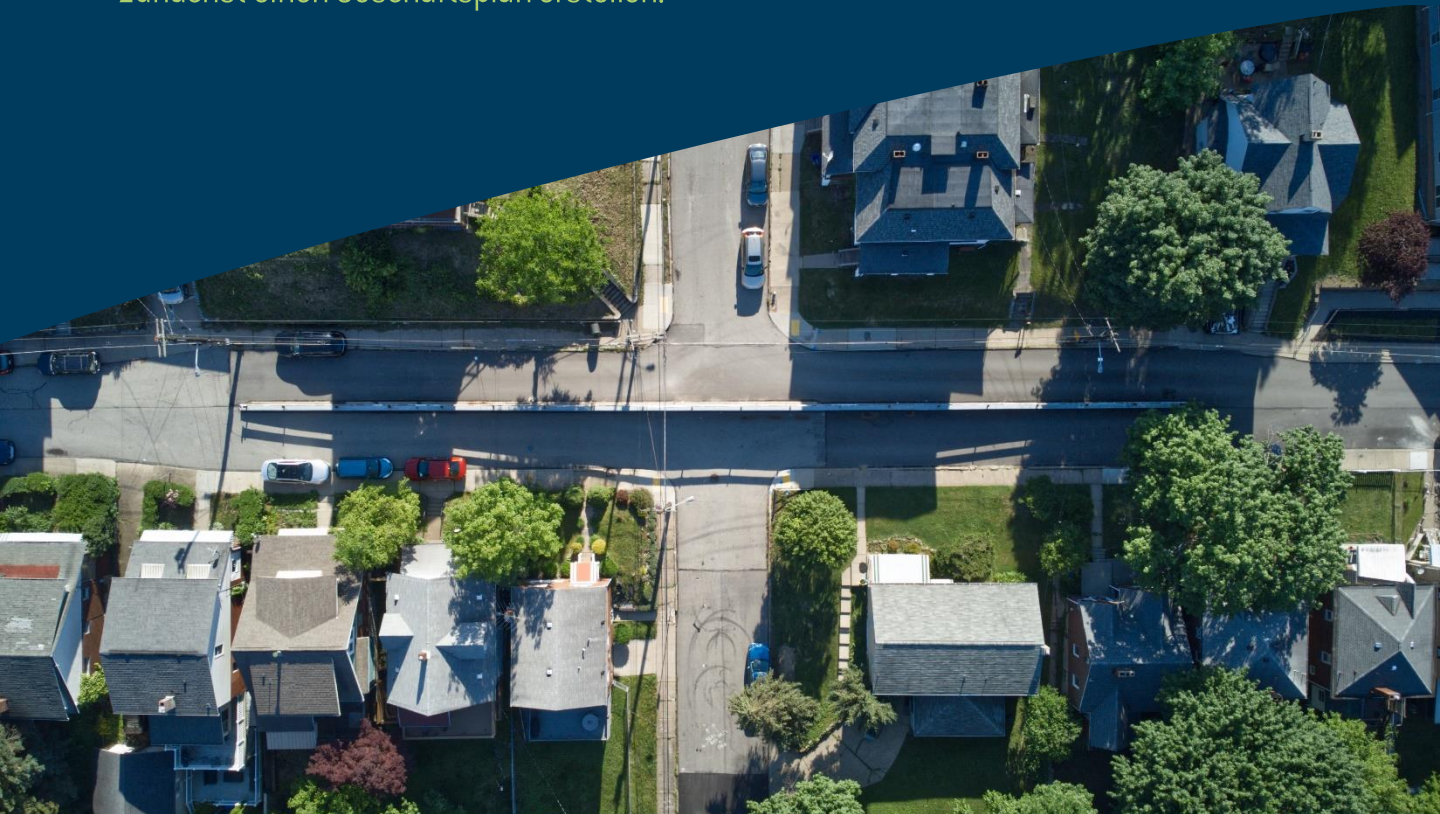
Im Vergleich zum bisherigen (wenig attraktiven) Mieterstrommodell sollen für die Anlagenbetreiber im Gebäude die gewöhnlichen Lieferantenpflichten entfallen.

## 4. Leitfaden für eine Bottom-Up-Energiegemeinschaft im Hinblick auf der aktuellen regulatorischen Lage

Da es derzeit noch kein Regelwerk gibt, das die Gründung einer Energiegemeinschaft und die Anwendung des kollektiven Eigenverbrauchs einheitlich regelt und ihre Pflichten und Rechte festlegt, sollten sich Privatpersonen bzw. bereits bestehende Genossenschaften oder Vereinen an den örtlichen Energieversorger sowie den Verteilnetzbetreiber wenden und gemeinsam ein solches Projekt ins Leben rufen.

### Schritt 1:

Eine Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft schließt sich zusammen und definiert Ziele für die eigene Versorgung mit erneuerbaren Energien. Die Gemeinschaft kann z.B. eine Gruppe natürlicher Personen, ein eingetragener Verein oder eine Genossenschaft sein. Im Falle neu zu gründender Genossenschaften müssen die Gründungsmitglieder zunächst einen Geschäftsplan erstellen.





## Schritt 2:

Kontakt mit dem lokalen Energieversorger und Netzbetreiber aufnehmen. Die lokalen Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager können eine gute Anlaufstelle für solche Initiativen sein. Interesse an einer Energiegemeinschaft bekunden. Gemeinsam mit Energieversorger ein Konzept erstellen, z.B. über die Anzahl der interessierten Teilnehmenden, die Art der Energietechnologien (Solar-PV, Kleinwindenergieanlagen, Brennstoffzelle, etc.), die geplante installierte Leistung der Anlagen, die Anzahl der flexiblen Geräte (Speicher, Wärmepumpen, E-Autos) die Art der Abrechnung und Bilanzierung.

## Schritt 3:

Bereitstellung von Technologien zur Energieerzeugung und -speicherung für Prosumenten (Solar-PV, Kleinwindenergieanlagen, elektrische Speicher, Brennstoffzelle, Wärmepumpe, Ladestationen, E-Auto, E-Bikes, etc.)

## Schritt 4:

Ausstattung der Teilnehmenden mit Mess- und Energiemanagementsystemen auf der Hardware- und Softwareseite.

## Schritt 5:

Regelmäßiges Monitoring und Abrechnung der in der Gemeinschaft erzeugten und verbrauchten Energiemenge.





Dekarbonisierung

Digitalisierung

Verbesserung der  
Energieeffizienz

Erhöhung der  
Energiesicherheit



Dezentralisierung

Demokratisierung

Senkung der  
Energiekosten

Empowerment



## Hinweis:

Alle Rechte vorbehalten. Bitte zitieren als: Hoffmann angewandte Technologien GmbH (Hrsg.) [HATECHNO, 2023] „Wie gründe ich eine Energiegemeinschaft in Deutschland? - Leitfaden zum Ausbau von Energiegemeinschaften und kollektivem Eigenverbrauch“

Kostenlos erhältlich unter [www.hatechno.com](http://www.hatechno.com)

Stand: Mai 2023

## Quellen:

BMWK (2023) „Photovoltaik-Strategie“ unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.html>

50komma2 (Hrsg.) „Strom-Community in Aschaffenburg“, unter <https://www.50komma2.de/erneuerbare-speicher/strom-community-in-aschaffenburg/> (abgerufen am 01.05.2023)

Friends of the Earth Europe, REScoop.eu, Energy Cities (2020) „Community Energy – A practical guide to reclaiming power“

Rural Energy Community Advisory Hub – European Commission: “The landscape of Energy Cooperatives in Germany“ unter [https://rural-energy-community-hub.ec.europa.eu/landscape-energy-cooperatives-germany\\_en](https://rural-energy-community-hub.ec.europa.eu/landscape-energy-cooperatives-germany_en) (abgerufen am 01.05.2023)

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (2018) „Vom Mieterstrom zur Quartiersversorgung. Energiekonzepte vor Ort umsetzen“

Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) „Pfaff-Quartier in Kaiserslautern“ aus Klimaneutrale Quartiere und Areale: Praxisbeispiele.

## Bildnachweis:

S.5. Schematische Darstellung von Stromflüssen im Verteilnetz © HATECHNO

S.6. Foto von Windparks auf La Gomera, Spanien © HATECHNO

S.8. Stiftsplatz in der Altstadt. © Stadt Aschaffenburg, Mailin Seidel

Nutzung von Illustrationen und Bildern von Unsplash und Pixabay.